Aus der Vergangenheit und Gegenwart der Kripo-Ausbildung für die Zukunft lernen

Der Niedergang der kriminalpolizeilichen Aus- und Fortbildung – warum wird er von der Politik nicht erkannt?

Rolf Rainer Jaeger[1]
Leitender Kriminaldirektor a. D.,
Reichshof

Der BDK im Bund und in den Landesverbänden und ich in vielen früheren gewerkschaftlichen Funktionen und Veröffentlichungen wiederholen seit etwa 1993 gebetsmühlenartig gegenüber der Politik die Forderung nach Einführung oder Wiedereinführung von Studiengängen, die die Bewerber ausschließlich für kriminalpolizeiliche Funktionen qualifizieren. Diese Studiengänge inkludieren lange fachpraktische Studienzeiten in der Kriminalpolizei. Auf dieses kriminalistische Fundament bauen Fortbildungen für die Spezialisten der Kriminalitätsbekämpfung wie z. B. OK-Sachbearbeiter, Todesermittler, Wirtschaftskriminalisten, Korruptionsexperten, Cyberkriminalisten, IT-Forensiker, Umweltkriminalisten usw. auf. Der BDK mahnt die Zusammenfassung des in der Vorgangsbearbeitung tätigen Personals unabhängig von der Zugehörigkeit zu Teilorganisationen der Polizei und die Zuständigkeit für 100 Prozent der Kriminalitätssachbearbeitung bei der Kripo an und hat dieses Ziel aktuell zumindest in NRW und in Hamburg erreicht.
Wir fordern sowohl eine Expertenkripo als auch eine Expertenschutzpolizei. Der Berufsverband der Kriminalisten muss aber bei Gesprächen mit Politikern feststellen, dass dort vielfach der Glaube vorherrscht, dass der Beruf des Kriminalbeamten durch „Learning by Doing“ oder wenige Monate lange Fortbildungslehrgänge erlernt werden kann. Diese „Schnellbesohlungen“ sind aber unter den heutigen Bedingungen überhaupt nicht mehr geeignet, eine Kriminalpolizei hervorzubringen, wie sie die Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung der vielfältigen Phänomene der Kriminalität mehr als dringend benötigt.

» Warum verursacht die Innenpolitik in vielen Ländern seit Jahrzehnten diesen kriminalpolizeilichen Kompetenzniedergang, erkennt ihn nicht oder verdrängt ihn?

» Warum steuert sie nicht hin zu einer professionellen Kriminalpolizei, auf die die Bundesrepublik Deutschland auch im europäischen Vergleich stolz sein kann? Sie wäre der beste Garant dafür, dass nicht Kriminelle sich in Deutschland wohlfühlen, sondern rechtschaffene Bürger.

Forum

Kriminalisten-ausbildung nach dem Konzept der Schutzpolizei*

Von Prof. Dr. jur. Erwin Quambusch, FH Bielefeld

Prof. Dr. jur. Erwin Quambusch, Dozent FH Bielefeld

I Korpsgeist für die Kriminalpolizei?

Dies ist eine wahre Geschichte: Ein leitender Polizeibeamter aus Nordrhein-Westfalen berichtete dem Verf. vor einigen Jahren von

an eben diesen Beruf verlangen (vgl. z.B. § 54 BBG).

Der Gesichtspunkt der Freiheit im Beruf hat indessen neuerdings für die Polizei eine spezifische Bedeutung erlangt, wo die Ausbildung der Kriminalpolizei mit der der Schutz-

können die Kriminalisten nicht oder nur unter unnötigen Erschwernissen zu der Freiheit gelangen, die sie benötigen. Hierin liegt ein gravierendes Problem, und zwar auch deshalb, weil die Polizei- und Verwaltungsausbildung ohnehin und generell schon mit er-

Aus DER KRIMINALIST 7-8/1998 (Autor: Prof. Dr. jur. Erwin Quambusch)

Wie konnte es überhaupt zur Demontage der Kripo kommen? – Nachwuchsprobleme der Kripo

Die Kriminalpolizei ist in der Gesamtpolizei eine Minderheit. Ihre Stärke bewegt sich zwischen 15 und 30 Prozent des der Polizei von der Politik für die Aufgaben innerer Sicherheit zur Verfügung gestellten Personals. Eine Verschiebung dieser prozentualen Personalverteilung zwischen den polizeilichen Kernaufgabenbereichen bzw. zwischen Organisationseinheiten führt zwangsläufig zu Mehrbelastungen und Umorganisationen im personell reduzierten schutzpolizeilichen Aufgabenbereich. Personalverlagerungen sind daher für die Politik nur unter Überwindung großer Widerstände, insbesondere wegen des Widerstandes der Personalräte und schutzpolizeilich dominierter Gewerkschaften, durchsetzbar. Es handelt sich um das viel besprochene Problem des zu kurzen Tischtuches oder – wie jüngste Forderungen nach aufgabenkritischen Untersuchungen zeigen – um die Frage, ob nicht der Tisch viel zu groß ist. Gerade in den letzten Jahren ist zu beobachten, dass die Politik die Defizite in der Personalausstattung der Bundes- und Landespolizeien erkannt hat und nun endlich nach vielen Jahren der Sparpolitik zusätzliche Stellen bewilligt, die aber erst in den nächsten Jahren besetzt sein werden. Es kommt aber gerade auch bei der Ausstattung der Polizeien des Bundes und der Länder nicht nur auf die Quantität, sondern vor allem auf eine qualifizierte Ausbildung und eine darauf aufbauende durch Fortbildung gewährleistete Qualität der Mitarbeiter an.

Die Kriminalpolizei steht außer bei spektakulären Kriminalfällen, in denen sich die Politik, die Medien und die Bürger am besten die sofortige Tatklärung durch die Kriminalpolizei wünschen, nicht im Fokus. Der Bürger, die Medien und die Politik nehmen die immer noch durchaus beachtenswerten Erfolge der Kriminalpolizei als Selbstverständlichkeit hin.

Es ist aber keineswegs selbstverständlich, dass z. B. in der PKS des Jahres 2021 Tötungsdelikte zu 94,6 Prozent, Sexualdelikte zu 85,4 Prozent, Raubdelikte zu 61,7 Prozent und Betrugsdelikte zu 63,3 Prozent aufgeklärt werden.

Ein Blick in andere europäische und vor allem außereuropäische Länder würde der Politik sehr deutlich machen, wie gut die deutsche Kriminalpolizei immer noch dasteht, obwohl die Innenpolitik kaum etwas unterlassen hat, ihre Qualität etwa seit 1990 zu beeinträchtigen. Wir stehen aktuell in der Situation, dass viele Länder, die sich für eine inhaltsgleiche Ausbildung entschieden haben, kaum noch Nachwuchs für die Kriminalpolizei finden, da der Wechsel aus der Schutz- zur Kriminalpolizei gerade von jungen Menschen als nicht attraktiv empfunden wird. Die Kriminalpolizei hat ein virulentes Nachwuchsproblem.

Die Sicherheit der Bürger vor Kriminalität, die Beweisführung in Strafsachen wird aber immer noch im Wesentlichen von Kriminalisten geleistet, die selbst dann häufig ihr Bestes geben, wenn die Politik sie noch für ihre Arbeit und ihr Engagement bestraft wie z. B. in NRW durch die erhebliche Reduzierung hochwertiger Stellen und für einige Jahre beschlossene Besoldungskürzungen. Kriminalbeamte haben einen Eid auf die Verfassung abgelegt – wie andere Beamte auch. Aber nur sie haben die Aufgabe, aus ungeklärten Straftaten geklärte zu machen und bei scheinbar geklärten Straftaten die Beweisführung so zu gestalten, dass die Justiz das strafbare Verhalten angemessen würdigen und sanktionieren kann. Sie haben ein Berufsethos, das aber unter der Beliebigkeit der Verwendungen von Polizeibeamten, dem fragwürdigen Postulat der Verwendungsbreite als fragwürdiges Qualitätsmerkmal und dem scheinbaren Dogma ihrer Austauschbarkeit erheblich gelitten hat. Sie fühlen sich für die Sicherheit einer Region vor Kriminalität und Kriminellen verantwortlich. Auch der Bürger nimmt dies gelegentlich als selbstverständlich wahr, obwohl dies gar nicht selbstverständlich ist.

Arbeit der Kriminalpolizei hat so gut wie nichts mit der filmischen Darstellung zu tun – kriminalpolizeiliche Experten in allen Deliktsbereichen gefragt

Zuweilen entsteht der Eindruck, als müsse ernsthaft herausgestellt werden, dass die Arbeit der Kriminalpolizei nur höchst wenig mit Tatortszenarien in Filmen gemein hat, in denen Tötungsdelikte in anderthalb Stunden in der Regel durch zwei kompetente Kriminalisten unter Zuhilfenahme von Rechtsmedizinern, KTU- und IT-Experten sowie IT-Forensikern geklärt werden. Dabei hat die Tatortdarstellung so gut wie nichts mit der realen Arbeit der Kriminalpolizei zu tun. Sie wäre in der Darstellung viel zu mühsam, viel zu detailliert, viel zu facettenreich und viel zu langwierig, um sie filmisch aufbereiten zu können. Vernehmungen in Filmen zeigen die Konzentration auf Kernfragen, schon einmal die Anwendung von List und Tücke über den erlaubten Rahmen hinaus, aber nicht die detaillierte und penible Vorbereitung, die kriminalistische Durchführung und die oft stunden- und tagelange Auseinandersetzung mit Zeugen und Beschuldigten, um Tatumstände aufzuklären und die Beweislage zu verbessern. Die Auswertung von Asservaten in Fällen der Betrugs- und Wirtschaftskriminalität, des Kindesmissbrauchs und der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte gestaltet sich in Zeiten der elektronischen Speichermedien wie eine Sisyphusarbeit. Daten sind auf diversen Speichermedien und zunehmend in Clouds zu sichern und erreichen immer mehr das Volumen mehrerer Terabytes. Mit der zunehmenden Intelligenz und Kreativität der Straftäter und dem exponentiellen Anwachsen der Tatgelegenheiten in und durch moderne Kommunikationsmedien wie auch den sozialen Netzwerken stellen sich immer komplexere Aufgaben bei der Suche, Auswertung und Sicherung von Bewei-

ger und der BDK sehen einen dringenden Handlungsbedarf,

– die Bundesrepublik Deutschland nicht zum Tummelplatz in- und ausländischer Krimineller werden zu lassen,

– die Entdeckungswahrscheinlichkeit für Täter der Alltagskriminalität wie der Organisierten Kriminalität zu erhöhen und tatzeitnahe Sanktionen zu erreichen,

– gegen Gewalt in dieser Gesellschaft konsequent erzieherisch und zur Not auch mit den Mitteln des Strafrechtes vorzugehen,

– unverbesserliche Intensivtäter so zu sichern, daß sie keine neuen Straftatenserien mehr verüben können,

– ausländische Tatverdächtige, die das Gastrecht dieser Bundesrepublik Deutschland durch schwerwiegende Straftaten mißbrauchen, konsequent abzuschieben,

– insbesondere in den Deliktsfeldern der Rauschgiftkriminalität, der Wirt-

bei schwerem Diebstahl mit Ermittlungsbeamten der Kriminalpolizei zu tun hat. Wir können dem Bürger dies nicht begreiflich machen. Es ist nämlich

Schutzpolizei, die im ersten Angriff vor Ort waren, Schadenssummen unter DM 10.000,– und damit in die eigene Zuständigkeit rückten, wenn die Taten ge-

Eine starke Kripo für ein sicheres Deutschland

Eike Bleibtreu, Bundesvorsitzender
Rolf Jaeger, Beisitzer zbV im Bundesvorstand
stellv. Landesvorsitzender Nordrhein-Westfalen

Aus DER KRIMINALIST 9/1994. Die Beiträge aus DER KRIMINALIST, die hier nur mit der Titelzeile und den Autoren wiedergegeben werden, können bei der.kriminalist@bdk angefordert werden.

Stellenwert der Kriminalistik als Studienfach an Hochschulen[1] – Wege aus dem Abseits

Ass. jur. Thomas Bode, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsinformatik Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)

„Wir praktischen Kriminalisten haben das Recht, zu fordern, dass man uns brauchbaren Nachwuchs heranbilde – mit uns fordert das jeder Bürger, der Ruhe und Ordnung im Staate will; es wird niemandem einfallen, auf einmal Lehrstühle für Kriminalistik auf allen Universitäten zu verlangen, aber man mache wenigstens den Versuch, so wird sich der Erfolg zeigen und endlich wird man sich dazu entschließen, an jeder Universität solche Kanzeln zu errichten –, wir werden sie nicht heuer und nicht in den nächsten Jahren haben, in 20 Jahren haben wir sie gewiss.“[2]

Grundproblem

Hans Gross prophezeite dies 1894. Fast 120

bar, insbesondere Kriminalbeamte, aber auch Sachverständige und mit Einschränkung Staatsanwälte und zuletzt Strafrichter. Aus der

Begriffsklärung Kriminalistik im Gesamtsystem der Kriminalwissenschaften

Die Kriminalistik ist in das Gesamtsystem der Kriminalwissenschaften einzuordnen. Dieses System ist vor gut 100 Jahren von Hans Gross begründet worden und besteht nach einigen Modifikationen in etwa noch heute so. Nach der ersten Grobeinteilung stehen den juristischen die nichtjuristischen Kriminalwissenschaften gegenüber. Zunächst sind die strafrechtlichen Teile der Rechtswissenschaften zu nennen. Auf die andere Seite gehören Kriminologie und die Kriminalistik. Letztere steht im Fokus der aktuellen Diskussion.

Aus DER KRIMINALIST 5/2009 (Autor: Ass. jur. Thomas Bode)

GdP-Funktionär enttarnt Hintergründe der GdP-Positionen zur „Y-Ausbildung“

Von Eike Bleibtreu, Bonn und Rolf Jaeger, Düsseldorf

Eike Bleibtreu, BDK-Bundesvorsitzender, Bonn

Rolf Jaeger, Stellv. BDK –

z.B. in Sachsen, im Saarland, in Hessen, Schleswig-Holstein, in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Hier wird ernsthaft daran gedacht oder wurden bereits konkrete Umsetzungsmaßnahmen unternommen, die Kollegen der Schutz- und Kriminalpolizei jeweils für ihre speziellen Funktionen auszubilden. Da sich die Innenministerien sehr schwer tun, den Weg zurück in eine vom

Mitglieder durch die Zwangsuniformierung aller Anwärter ansieht,
– die Kriminalpolizei nutzen will, um damit Alters- und Strukturprobleme des Wach- und Wechseldienstes im Rahmen des Dienstzweigwechsels zu lösen,
– noch überhaupt nicht die Chance gesehen hat, durch das Bekenntnis zur Y-Ausbildung oder zur getrennten Ausbildung

Aus DER KRIMINALIST 6/2002

sen, die nur von Experten, Kriminalfachangestellten oder sich fortbildenden Kriminalisten geleistet werden können.
Der Kriminalist, der seinen Beruf ernst nimmt und die vielfältigen Facetten der Kriminalwissenschaften, des Straf- und Strafprozessrechtes sowie des Polizeirechtes kennt, weiß, dass allein das Erlernen dieser Wissensinhalte schon eine außergewöhnlich große Herausforderung ist. Das Beherrschen und die Anwendung dieser Wissensinhalte in der kriminalpolizeilichen Praxis sowie die Aneignung weiterer persönlicher, sozialer und methodischer Kompetenzen gehen über diese Anforderungen noch einmal weit hinaus. Ein dreijähriges berufsqualifizierendes Studium für die Kriminalpolizei bietet daher keinen Raum für in inhaltsgleichen Studiengängen vermittelte nicht relevante Studieninhalte wie z. B. die Aufnahme von Verkehrsunfällen, Verkehrssicherheitsarbeit, viele allgemeine Gefahrenlagen und spezielle Einsatzlagen, die im Wesentlichen schutzpolizeiliche Aufgabenfelder betreffen.

Überall erklingt der Ruf nach Experten – nur die Polizei bietet vielfach universelles Studium

Die innenpolitischen Entscheidungsträger derjenigen Bundesländer, die sich auch im Jahr 2023, wie in der nachfolgenden Übersicht über die aktuelle Ausbildungssituation in der Kriminalpolizei in den Ländern und im Bund ablesbar, immer noch für nur einen einzigen Ausbildungsgang für die Polizei starkmachen, würden dieses Modell wohl nie auf andere Lebensbereiche übertragen. So würden sie vermutlich schreiend aus einem Operationssaal herauslaufen, wenn sie erfahren würden, dass der Herzchirurg bis gestern Hautarzt war, obwohl auch er ein breit angelegtes allgemeines Medizinstudium absolviert hat. Sie würden vermutlich keinem Dachdecker an ihrem Wohnhaus den Auftrag geben, die Sanitärinstallation zu realisieren. Sie kaufen ihr Fleisch beim Metzger, ihre Brötchen beim Bäcker und kämen auch sonst nicht auf die Idee, die unterschiedlichen Berufe in der außerpolizeilichen Berufswelt nicht für ihre persönlichen Zwecke zu nutzen, weil sie sich privat von einer Spezialisierung immer mehr versprechen als von nur allgemein oder universell ausgebildeten Berufen. Der Polizei verordnen sie aber das genaue Gegenmodell und stellen sich daher einer professionellen Schutz- und Kriminalpolizei, die den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist, entgegen.
Fragt man, wer im Wesentlichen dieses Modell der einheitlichen Polizeiausbildung stützt, so sind dies leitende Ministerialbeamte in den Polizeiabteilungen, Führungskräfte der Schutzpolizei und wesentliche Teile der Polizeigewerkschaften GdP und DPolG sowie viele Personalräte der Polizei.

Die Antwort auf 64 Berufsbilder in der Polizei: eine Ausbildung – dabei gibt es viele bessere Optionen

Der frühere NRW-Innenminister Ralf Jäger hat in einer Presseerklärung von 64 Berufsbildern in der Polizei gesprochen. Es gibt jedoch nur ein einziges berufsqualifizierendes Studium in NRW und in vielen anderen Bundesländern sowie bei der Bundespolizei. Die Polizei hat in vielen Bundesländern in den nächsten zehn Jahren einen erheblichen Nachersatzbedarf. So sind Länder wie NRW stolz darauf, ca. 3.000 Polizeibeamte pro Jahr einzustellen. Die Einstellungsberater wenden sich in Ländern, die sich schon für eine zweigeteilte Laufbahn auch bei der Schutzpolizei entschieden haben, an qualifizierte Abiturienten oder Bewerber mit Fachhochschulreife. Man möchte am liebsten die Besten haben, die aber auch in anderen Bereichen gesucht werden. Der „war for talents“ ist voll entbrannt. Diesen Besten präsentiert man die Polizei mit den genannten 64 Berufsbildern als eine Organisation, die eigentlich nur für zwei Berufsbilder ausbildet – den Wachdienst und die Bereitschaftspolizei.
Nun ist der Wachdienst neben der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung in Kommissariaten die herausragende Funktion in der Polizei – unbestritten. Es werden auch die meisten Polizeibeamten jetzt und in Zukunft für den Wachdienst und die Bereitschaftspolizei gebraucht. Wenn man dies aber weiß, braucht man nur diejenigen für einen solchen Wachdienst in Bachelorstudiengängen oder auf Polizeischulen auszubilden, die dort auch eingesetzt werden.

» Es wäre möglich, in Ländern, die noch für den mittleren Dienst einstellen, auch Ausbildungsgänge für die Bereitschaftspolizei einzuführen, um die Professionalität auch dieses Polizeidienstzweiges zu untermauern. Die Beamten könnten erst einige Jahre dort eingesetzt werden, bevor sie

ggf. im Rahmen eines weiteren Ausbildungsganges für den Wachdienst qualifiziert werden.

» Es wäre möglich, Bewerber, die nur an einer Verwendung in der Kriminalpolizei interessiert sind, gezielt in einem kriminalwissenschaftlichen Studiengang wie aktuell im BKA, in Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein und Hessen mit der sicheren Zusage der Verwendung in der Kriminalpolizei im Anschluss an ihre Ausbildung einzustellen.

» Es wäre sogar möglich, wie die Polícia Judiciária in Portugal und aktuell auch in den Niederlanden Bewerber mit abgeschlossenen Bachelor- oder sogar Masterstudiengängen, die für die kriminalpolizeiliche Arbeit von besonderer Bedeutung sind, unmittelbar in die Kriminalpolizei einzustellen und sie mit ergänzenden Studiengängen zu Kriminalisten fortzubilden, was mittlerweile in einigen Ländern bei Cyberkriminalisten und Wirtschaftskriminalisten geschieht.

» Es wäre jeweils problemlos möglich, den Nachersatzbedarf für unterschiedliche Dienstzweige in der Polizei drei bis vier Jahre vorher zum jeweiligen Einstellungszeitpunkt zu definieren und entsprechend dem Bedarf die Bewerber jeweils auszuwählen und einzustellen, damit sie sich in ihrem Bachelorstudiengang schon auf spezielle Verwendungen in der Polizei vorbereiten. Sie könnten dann mit einer ganz anderen Lernintensität an diese Lerninhalte herangehen, weil sie wissen, dass sie diese Lerninhalte für ihre zukünftigen Aufgaben unmittelbar brauchen werden.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses haben sich viele Innenministerien entschieden, in der Polizei nur einen Bachelorstudiengang anzubieten, der im Wesentlichen darauf ausgerichtet ist, für die offensichtlich aus Sicht der Ministerien wichtigsten Funktionen im Polizeidienst, den Wachdienst und die Bereitschaftspolizei, auszubilden. Aus Sicht der Kriminalpolizei ist der Anteil des Wachdienstes an der Kriminalitätsbekämpfung aber eigentlich gerade bei zunehmenden Straftaten im Internet und abnehmender Straßenkriminalität rückläufig und auch noch eng begrenzt. Der Wachdienst kann in seinem Wahrnehmungsbereich nur Straßenkriminalität zur Kenntnis nehmen, die im Verhältnis zur Gesamtkriminalität eine immer geringere Bedeutung in den letzten Jahren im Vergleich z. B. zur Wirtschaftskriminalität, OK-, Clan-, Betrugs-, Computer- und Internetkriminalität bekommen hat. Immer mehr Kriminalität entzieht sich auch den Augen des besten Streifenbeamten.
Hinzu kommt, dass ein wesentliches Aufgabenfeld der Schutzpolizei im Rahmen der Verkehrsüberwachung und der Gefahrenabwehr im Verkehr sowie der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im öffentlichen Verkehrsraum an Bedeutung verliert. Die Zahl der tödlich Verletzten und der Schwerverletzten sowie die Zahl dieser Unfälle gehen deutlich zurück. Durch neue Assistenzsysteme und perspektivisch das selbstfahrende Auto erhöht sich die Sicherheit im Straßenverkehr weiter, sodass der Personaleinsatz dort auf den Prüfstand gestellt werden sollte. Für die Sicherheit im Straßenverkehr sind auch die Ordnungsbehörden verantwortlich und können Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden, in der Kriminalitätsbekämpfung nicht.
Die Politik hat darauf noch gar nicht reagiert. Der Wachdienst ist bis auf Ausnahmen, bei denen er auch Teile der Kriminalitätssachbearbeitung leistet, auf die Aufnahme von Anzeigen, Tatortaufnahmen, Fälle kleinerer Kriminalität, Fahndungsmaßnahmen und Kontrollmaßnahmen in Bezug auf Straftaten beschränkt. Dies ergibt sich alleine aus den Besonderheiten des Schichtdienstes und bedeutet keine Geringschätzung, da er auch noch wesentliche andere Aufgaben in der Gefahrenabwehr und Verkehrsunfallbekämpfung sowie Einsätze wahrzunehmen hat.
Unter den Bedingungen des Schichtdienstes können Ermittlungen konsequent gar nicht geführt werden. Die Aufgabenteilung zwischen dem Wachdienst und einer Kriminalitätssachbearbeitung bzw. der Kriminalpolizei ist deshalb ganz einfach, aber jeweils nach Kriminalitätslage und Personalsituation zu definieren. Man könnte sogar so weit gehen, alle Strafanzeigen und Tatorte nur durch die Kriminalpolizei aufnehmen zu lassen und auch die Fahndungs- und Kontrollaufgaben in Kriminalitätsangelegenheiten nur kriminalpolizeilichen operativen Dienststellen zu übertragen.
Dies würde aber die Einheit der Polizei gefährden und müsste zu einer deutlichen Verstärkung der Kriminalpolizei führen, sodass die derzeitigen Aufgabenteilungen bis auf die Zuordnung von Ermittlungsaufgaben an schutzpolizeiliche Ermittlungsorganisationen durchaus unter den aktuellen Bedingungen als sachgerecht betrachtet werden können. Schließlich kann auch die Schutzpolizei aus ihren Tätigkeiten zur Kriminalitätsbekämpfung Ansprüche herleiten, aus der zweigeteilten Laufbahn besoldet zu werden. Deshalb kommt es auch darauf an, dass auch diese Segmente des schutzpolizeilichen Dienstes zur Unterstützung der Kriminalitätsbekämpfung professionell erledigt werden.
Was aber sollte die Innenministerien hindern, die Beamten im Wachdienst und in anderen schutzpolizeilichen Funktionen nur intensiv für die Elemente der Kriminalitätsbekämpfung auszubilden, die im Wachdienst zu leisten sind – also eine professionelle Anzeigenaufnahme bis auf Spezialfälle der Kriminalität, eine professionelle Tatortaufnahme in definierten Fällen, Teile der operativen Fahndungsarbeit, professionelle Kontrolltätigkeiten und das Wissen über das Ermittlungsverfahren und ihre spezielle Rolle insgesamt.
In heutigen inhaltsgleichen Studiengängen müssen sich zukünftige Kriminalbeamte mit für sie irrelevanten Inhalten der Verkehrslehre und Einsatzlehre befassen, was in fachspezifischen Studiengängen gar nicht erforderlich ist. Zeit, in der diese Inhalte zu erlernen sind, könnte für vertiefende kriminalistische, kriminologische, strafrechtliche und strafprozessuale Modulinhalte sowie für IT-Wissen, Wissen über soziale Netzwerke und IT-Beweissicherung gewonnen werden.
Schaut man in heutige inhaltsgleiche Studienpläne, so fällt auf, dass während der Ausbildung kaum Wissen über die Bekämpfung Organisierter Kriminalität, verdeckte Ermittlungsmethoden, Telekommunikationsüberwachungen, Korruptionsbekämpfung, Geodatenauswertung, Observationen, Computerkriminalität, DV-

Europäische Zusammenarbeit – Kriminalistenausbildung

Die Experten-Kripo – Standard für Freiheit und Sicherheit in Europa[1]

von Rolf Jaeger,
stv. BDK-Bundesvorsitzender, Leitender Kriminaldirektor, Reichshof

Die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa wollen sicher leben. Sie haben einen Anspruch darauf, dass der Staat ihre Sicherheit garantiert. Freiheit kann ohne Sicherheit nicht erlebt werden. Sicherheit ist ein wesentlicher Standortfaktor für Industrie und Wirtschaft. Die Angst vor Kriminalität führt begründet oder unbegründet zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität.
Das Entdeckungsrisiko für Straftäter und damit ihre beweissichere Ermittlung und eine schnelle und angemessene justitielle Reaktion auf strafbares Verhalten sind Erfolgsindikatoren einer leistungsfähigen Sicherheitspolitik in Europa. Täter, die tatzeitnah ermittelt werden, empfinden die staatlichen Ermittlungsorgane als leistungsfähig und kommen häufig zu der Wertung, dass sich Kriminalität für sie nicht lohnt. Letztlich muss die Gesellschaft vor unbelehrbaren Wiederholungstätern geschützt werden, und dem Unrechtsgehalt ihrer fortgesetzten und wiederholten Straftaten entsprochen werden – zur Not durch langjährige Haftstrafen.

Aus DER KRIMINALIST 10/2006

Beweissicherung, IT-Forensik und viele andere Inhalte vermittelt wird, was zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit in der Kriminalitätsbekämpfung des Jahres 2023 wäre.
Die deutlich durch den Gesetzgeber erhöhten Anforderungen an audiovisuelle Verhöraufzeichnungen (AVV) sowie die Konsequenzen aus den Pflichten zur Hinzuziehung von Verteidigern werden völlig unzureichend unterrichtet, obwohl sie unabdingbares Handwerkszeug erfolgreicher Kriminalistinnen und Kriminalisten sind.
Dabei kommt es gar nicht darauf an, dass einige der genannten Inhalte schon in der Erstverwendung abgefragt werden. Es kommt darauf an, dass man die unterschiedlichen, rechtlich zulässigen Ermittlungsmöglichkeiten kennt und Zusammenhänge zwischen den Deliktstrukturen, den Tätern und Taten herstellen kann.
Kriminalisten müssen wissen, was die Täter kriminologisch unterscheidet und mit welchen Ermittlungskonzepten sie wie gegen welche Täter vorgehen müssen, damit die Ermittlungen erfolgreich unter Nutzung des gesamten rechtlichen, kriminalistischen und kriminalwissenschaftlichen Instrumentariums gestaltet werden können.

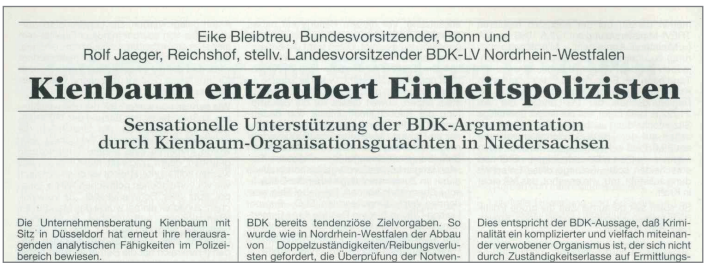
Eike Bleibtreu, Bundesvorsitzender, Bonn und
Rolf Jaeger, Reichshof, stellv. Landesvorsitzender BDK-LV Nordrhein-Westfalen

Kienbaum entzaubert Einheitspolizisten

Sensationelle Unterstützung der BDK-Argumentation durch Kienbaum-Organisationsgutachten in Niedersachsen

Die Unternehmensberatung Kienbaum mit Sitz in Düsseldorf hat erneut ihre herausragenden analytischen Fähigkeiten im Polizeibereich bewiesen.

BDK bereits tendenziöse Zielvorgaben. So wurde wie in Nordrhein-Westfalen der Abbau von Doppelzuständigkeiten/Reibungsverlusten gefordert, die Überprüfung der Notwen-

Dies entspricht der BDK-Aussage, daß Kriminalität ein komplizierter und vielfach miteinander verwobener Organismus ist, der sich nicht durch Zuständigkeitserlasse auf Ermittlungs-

Aus DER KRIMINALIST 9/1993

Die Erklärungen zeigen schon beispielhaft, dass es kaum möglich ist, solche Inhalte im Rahmen einer z. B. sechsmonatigen Fortbildung einschließlich des fundamentalen Wissens über kriminalpolizeiliche Grundlagen „nachzuschulen“. Dies wird umso schwieriger, wenn Prüfungen und Leistungsnachweise im Rahmen dieser Fortbildung z. B. aufgrund der Intervention von Personalräten vermieden werden sollen, um keinen „durchfallen“ zu lassen.
Tatsächlich unterstützten auch Unternehmensberatungen wie Kienbaum die Argumentation des BDK zur fachspezifischen Ausbildung.

Wo Kriminalpolizei draufsteht, ist noch lange keine Kriminalpolizei drin!

In meinen vielfältigen Gesprächen mit Journalisten, Bürgern, Verwandten und Bekannten kommt man selbstverständlich immer darauf zu sprechen, was der BDK macht. Ich versuche dann zu erklären, dass ein Hauptaugenmerk vor dem Erreichen einer aufgabenorientierten Polizeiorganisation seit der Einführung der inhaltsgleichen Ausbildung in vielen Ländern seit etwa 1995 auf der Wiedereinführung des Studienganges für Kriminalisten mit hohen fachpraktischen Studienanteilen liegt, wie es sie vielfach bis 1995 gab. Dabei zeichnete sich vor der Wende z. B die DDR durch eine sehr profunde Kriminalistenausbildung einschließlich eines kriminalpolizeilichen universitären Studienganges an der Humboldt-Universität in Berlin aus, der mit dem akademischen Grad „Diplom-Kriminalist“ abschloss. Der Studiengang wurde mit der Wiedervereinigung abgewickelt. Die DDR-Kriminalisten merkten, dass ihre Profession von den neuen Innenministern nicht geschätzt wurde. Erst in den letzten Jahren geht der Weg auch in vielen dieser Länder zur fachspezifischen Ausbildung für die Kripo. Meine Ansprechpartner können gar nicht verstehen, dass in der heutigen Kriminalpolizei z. B. in Bayern, NRW, Brandenburg und Niedersachsen oft keine Kriminalpolizei im klassischen Sinne „mehr drin ist“. Die Beamten sind vielmehr in den letzten 25 bis 30 Jahren nur durch inhaltsgleiche Studiengänge gegangen. Sie haben ihre kriminalfachlichen Qualifikationen entweder durch autodidaktisches Lernen oder durch marginale Aus- und Fortbildungslehrgänge für die Kriminalpolizei erworben. Dies ist den Beamten nicht vorzuwerfen, die durchaus kein geringeres Engagement in der Bearbeitung von Kriminalität an den Tag legen als ihre Altvorderen, die fachspezifisch ausgebildeten Kriminalisten. Sie können ihre Erfolge aber nicht auf der Basis eines schon in der Ausbildung erworbenen, wirklich soliden kriminalistisch-kriminologischen Fundamentes erzielen, sondern merken, dass ihr Wissen teilweise auf wackeligen Füßen steht.

Der Kriminalbeamte ist der „Herzchirurg der Polizei“

Kriminalistinnen und Kriminalisten arbeiten zwar nicht am offenen Herzen, müssen aber die Herzen und Sinne von Opfern, Zeugen und Beschuldigten erreichen, damit sie in ihrer Beweisführung möglichst erfolgreich und nicht lückenhaft sind. Sie sollten Menschen zur Aussage veranlassen, die diese eigentlich nicht bei der Polizei machen wollen. Sie müssen Überzeugungsarbeit leisten, dass der Weg zur Wahrheit ein begehenswerter Weg ist, müssen Vertrauen schaffen, in menschlichen Extremsituationen besonnen handeln. Sie müssen dabei stets auf dem Boden eines immer komplizierter werdenden Strafrechtes und Strafprozessrechtes, Polizeirechtes und Datenschutzrechtes handeln.
Diese Herzchirurgen müssen ihr Handwerk erlernen. Dies geschieht durch eine gesunde Personalentwicklung in unterschiedlichen Deliktsfeldern und damit in unterschiedlichen Kommissariaten der Kriminalpolizei, da es nicht sinnvoll ist, direkt nach der Ausbildung OK-Kriminelle, Wirtschaftskriminelle, Räuber und Mörder „zu operieren“. Es ist allerdings erlebbar, dass Berufsanfänger nach inhaltsgleicher Ausbildung sowohl für den gehobenen als auch für den höheren Dienst ohne kriminalpolizeiliche Sachbearbeitungserfahrung schon in den Landeskriminalämtern als Sachbearbeiter und sogar Führungskräfte eingesetzt werden.

Schon die Vernehmung ist eine Kunst – inhaltsgleiche Ausbildung verhindert das Erlernen der Vernehmungskunst

Eine entscheidende Fähigkeit eines guten Kriminalisten ist seine Vernehmungskunst. Wer in die heutigen Studiengänge der Einheitspolizisten schaut, wird zur Vernehmungskunst dort wenig lesen. Dem Thema Vernehmungen werden zu wenige Stunden eingeräumt. Die Bundeswehr bietet mittlerweile längere Vernehmungsseminare als die Polizei an. Bürger, die glauben, dass Polizeibeamte Vernehmungen professionell erlernen, Vernehmungspsychologie beherrschen, dafür in aufwendigen Trainings und Modulen wie z. B. in England und Norwegen geschult werden, sind auf dem Holzweg. Dabei wäre das Erlernen von Vernehmungen gerade in Zeiten, in denen der Gesetzgeber audiovisuelle Verhöraufzeichnungen für viele Deliktsfelder vorschreibt, das Gebot der Stunde.
Die Lieschen-Müller-Innenpolitik sieht selbstverständlich auch das Führen von Vernehmungen als eine Aufgabe des „Learning by Doing“ an. Von jedem Polizeibeamten wird erwartet, dass er vernehmen kann. Dabei scheint die Unterscheidung zwischen einer Befragung eines Bürgers z. B. an Unfallstellen, Tatorten, bei Zeu-

Eike Bleibtreu, Bundesvorsitzender, Bonn
Rolf Jaeger, Beisitzer im BDK-Bundesvorstand, Reichshof

Innenpolitik vergrößert Vorsprung der Kriminellen – Plädoyer für eine kriminalpolizeiliche Elite

Die Bundesrepublik Deutschland ist einer der modernsten Industriestaaten der Welt. Sie lebt vom freien Verkehr der Waren und Dienstleistungen über die Grenzen Europas hinweg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bekommen zunehmend internationale Züge. Als Kon-

Es gibt ihn nicht – den Polizeibeamten

Im August forderte Bundesaußenminister Kin-

Schutzpolizei eingestellt, ein direkter Seiteneinstieg in den gehobenen oder gar höheren Dienst bei Schutz- und Kriminalpolizei ist in fast allen Bundesländern verpönt – warum wohl? Die Einstellungspolitik in den gerade für Abiturienten nicht sonderlich attraktiven mitt-

Aus DER KRIMINALIST 10/1993

genvernehmungen zu einfach gelagerten Sachverhalten gleichgesetzt zu werden mit Vernehmungen des Beschuldigten eines Tötungsdeliktes, eines Raubdeliktes, einer Wirtschafts- oder Computerstraftat, der genau weiß, dass seine Aussage möglicherweise zu einer Verurteilung zu einer langjährigen Haftstrafe mit anschließender Sicherheitsverwahrung, einer lebenslangen Haftstrafe, zur Abschöpfung des aus Straftaten erlangten Gewinnes usw. führt.

Schon diese Beispiele zeigen, dass die Vernehmungssituation insbesondere bei Beschuldigten, die in der Regel viel zu verlieren haben, nicht mit der Befragung einer neuen Bekanntschaft über ihre Vita oder mit Small Talk zu vergleichen ist. Kriminalisten, die Vernehmungen nicht nur im Vorbeigehen erlernt haben, werden deutlich schneller zum Ziel kommen, sich mehr an der Tatbestandsmäßigkeit der aufzuklärenden Delikte zur Vorbereitung der staatsanwaltschaftlichen Entscheidung oder Anklageschrift orientieren. Sie werden eher Zugang zu Zeugen und Beschuldigten finden, werden ihre Vernehmungen kurz, bei Bedarf auch länger fassen können, wissen, wann sie in die wörtliche Rede wechseln müssen, wie sie Vernehmungen vor- und nachzubereiten haben, wann sie nachvernehmen müssen, wann sie den Verteidiger, die Eltern oder Bezugspersonen hinzuziehen sollten und wie sie audiovisuelle Verhöraufzeichnungen vorbereiten, durchführen und nachbereiten usw. Der Gesetzgeber verlangt zukünftig in vielen Fällen Videovernehmungen. Sie werden vermutlich teilweise in Gerichtsverfahren vorgespielt, der Staatsanwaltschaft und auch den Verteidigern zugänglich gemacht. Dabei werden Vernehmungsfehler, Belehrungsfehler und andere methodische, inhaltliche und kriminalistische Fehler offensichtlich, sodass die Innenminister ein Interesse daran haben müssten, die Schulungen für Vernehmungen und Videovernehmungen deutlich schon in der Ausbildung zu professionalisieren. Dieses Interesse besteht nicht oder nur ansatzweise. Alle diese Bewertungen während des Vernehmungsverlaufs sind keine Naturbegabungen, sondern müssen erlernt werden. Dazu bedarf es einer mehrmonatigen Ausbildung alleine für Vernehmungen mit Rollenspielen, Videoaufzeichnungen, Nachbereitungen usw., für die in heutigen Studiengängen überhaupt keine Stundenansätze vorgesehen sind. Die Vernehmung ist aber das Skalpell des Herzchirurgen, das er beherrschen sollte. Beherrscht er dies nicht, müsste er sich eigentlich auf das Kleben von Pflastern beschränken.

Rechtsicherheit schafft Mut!

In heutigen einheitspolizeilichen Studiengängen ist das Wissen vor allem über spezielles Strafrecht und die Eingriffsnormen der StPO bei der immer größer werdenden Komplexität defizitär. Zwar werden noch Paragrafen wie Durchsuchungen und Festnahmen sowie die Haftgründe erörtert. Verdeckte Ermittlungsmaßnahmenmit mit ihren berechtigt hohen Messlatten werden hingegen kaum bzw. nicht in der notwendigen Tiefe beherrscht und vermittelt.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung zur Beurteilung der Gefahr im Verzuge bei Wohnungsdurchsuchungen erhebliche Eingriffe in die durchaus früher bei der Polizei üblichen Verfahrensweisen vorgenommen. Dies hat zu erheblichen Verunsicherungen geführt, sodass Durchsuchungen wegen Gefahr im Verzuge, die von den Polizeibeamten allein angeordnet werden, zu einer Ausnahme geworden sind. Dies sind aber nun Standardmaßnahmen in den rechtlich zulässigen Fällen.

» Ich bin der festen Überzeugung, dass die Zahl der Durchsuchungen auf der Suche nach Beweismitteln nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes dramatisch in den Keller gesunken ist, was die Straftäter erfreuen wird.

» Ich bin weiter der Überzeugung, dass auch die Zahl der vorläufigen Festnahmen wegen eines dringenden Tatverdachtes, Gefahr im Verzuge und dem Vorliegen mindestens eines Haftgrundes wegen der bestehenden Unsicherheiten deutlich zurückgegangen ist.

Es ist kein Geheimnis, dass auch aus Kapazitätsgründen, aber sicher auch aufgrund von Wissensdefiziten auf viele Telekommunikationsüberwachungen, Verkehrsdatenauswertungen, Geopositionsdatenauswertungen, Einsätze von Imsi-Catchern usw. gemäß §§ 100a bis 100j StPO sowie den Einsatz von V-Personen und Verdeckten Ermittlern verzichtet wird, weil Rechtsunsicherheiten bestehen.

Derjenige, der sich nicht intensiver mit diesen Paragrafen beschäftigt hat oder sie gar nicht kennt, macht eher einen Bogen um diese Maßnahmen oder nutzt sie wegen bestehender Erfahrungsdefizite nicht.

Wenn die Innenministerien es nunmehr nicht mehr für erforderlich halten, wegen ihrer Priorisierung des Berufsbildes des Wachdienstes an den Fachhochschulen die Bachelorstudierenden auf diese besonderen Ermittlungsmethoden aufmerksam zu machen und sie in den Standardmaßnahmen der StPO wie Durchsuchung, Beschlagnahme, vorläufige Festnahme, Beantragung von Haftbefehlen, TKÜ usw. intensiv zu schulen, dann müssen sie sich nicht wundern, dass diese Maßnahmen nicht mehr oder nicht mehr im erforderlichen Maße genutzt werden. Untersuchungen gibt es dazu leider nicht – warum wohl?

Als Konsequenz aus der inhaltsgleichen Ausbildung lässt die Aufklärungsintensität nach. Die Aufklärungschancen reduzieren sich auf die Maßnahmen, die der jeweilige, meist unzureichend ausgebildete Kriminalist als Absolvent einer inhaltsgleichen Ausbildung erlernt, bei anderen erfragt hat oder überhaupt in sein kriminalistisches Fallbearbeitungskalkül einbezieht. Dabei müsste gerade ein Kriminalist die Klaviatur des Strafprozessrechtes virtuos spielen können, was durch inhaltsgleiche Ausbildungsgänge schon auszuschließen ist. In dem Maße, in dem die zukünftigen Kriminalisten ihr Handwerkszeug im Rahmen der Ausbildung nicht mehr erlernen können, sind sie in ihrer kriminalistischen Beweisführung gehandicapt. In den nächsten Jahren können sie in manchen Ländern dieses Wissen noch bei ursprünglich speziell für die Aufgabe der Kriminalpolizei ausgebildeten Kriminalisten abfragen, dann geht auch „dieses Licht aus“.

Rolf Jaeger, Siegen, Stellvertretender BDK-Landesvorsitzender NRW

Stirbt die Kriminalistik?

Problemfelder in Eigentumskommissariaten

Aus DER KRIMINALIST 4/1990

Aus Sicht der Unterrichtsplaner ist die Entscheidung gegen die Vermittlung dieses sehr speziellen Eingriffswissens verständlich, müssen doch etwa 70 Prozent der Studierenden dieses Wissen in den nächsten Jahren oder möglicherweise niemals abgreifen. Für die 20 bis 30 Prozent derjenigen, die irgendwann irgendwo Kriminaldienst versehen, ist dieses Wissen aber existenziell und für die Aufklärung von Straftaten unverzichtbar. In dem Maße, in dem auf die Vermittlung verzichtet wird, verlängern sich die Ermittlungszeiträume und sinken die Ermittlungserfolge, wenn es überhaupt noch zu Ermittlungserfolgen kommt, die nur mit diesen Maßnahmen möglich sind.

Der Kriminalist: eine „Spätgeburt" – fachspezifische Ausbildung schließt die Verwendung in anderen Berufsfeldern der Polizei nicht aus

In vielen Ländern konnten sich Bewerber für den Kriminalistenberuf in vergangenen Jahrzehnten wie selbstverständlich als Kriminalkommissaranwärterinnen oder -anwärter unmittelbar für die Kriminalpolizei bewerben. Dies ist heute nur noch im BKA, in Berlin, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein möglich. Die übrigen Bundesländer, hier vor allem bis vor kurzer Zeit zu nennen alle neuen Bundesländer, haben entweder schon längere Jahrzehnte der inhaltsgleichen Ausbildung den Vorzug gegeben oder haben sich erst vor ca. 25 Jahren unter dem großartigen Stichwort der „Einheit der Polizei" zu dieser anachronistischen Absurdität hinreißen lassen. Die sich wiederholenden und immer stärkeren Argumentationen des BDK gegen inhaltsgleiche Ausbildungen tragen aber nach und nach Früchte, sodass Bundesländer sich für eine teilweise spezialisierte Ausbildung für die Kripo entscheiden (Y-Ausbildung) oder andere Wege zur Qualifizierung künftiger Kriminalisten gehen. Hier kann auf die aktuelle, nachfolgende Übersicht aus den Bundesländern verwiesen werden. Sie zeigt, dass viele Innenministerien allerdings immer noch glauben, mit einem universellen Studiengang oder einer Trennung der Ausbildung erst im letzten Studienjahr oder andersartigen Y-Ausbildungsgängen auf dem richtigen Weg zu sein. Sie argumentieren wie auch andere Polizeigewerkschaften z. B. damit, dass junge Menschen nach dem Abitur sich noch nicht entscheiden können, ob sie nun zur Schutz- oder zur Kriminalpolizei wollen.

Dabei lassen sich die Aufgaben sehr gut beschreiben und voneinander abgrenzen. Die Länder, die für die Kriminalpolizei ausbilden, zeigen, dass es genügend Bewerber gibt. Viele dieser Bewerber wären auch gar nicht bereit gewesen, sich für Aufgaben der Schutzpolizei zu bewerben.

Es wäre auch gar nicht nötig, diese Entscheidung als unwiderruflich in der Polizei zu bezeichnen, die schließlich vielfältige Verwendungsmöglichkeiten für intelligente Menschen bietet. Wenn sich ein Bewerber aber für ein Medizinstudium, ein Jurastudium, eine Ausbildung zum Dachdecker, zum Zahntechniker, zum Schornsteinfeger entscheiden kann, wird er sich nach Befassung mit den beiden wesentlichen polizeilichen Berufsbildern wohl entscheiden können, ob er Dienst rund um die Uhr in Schichtdienstmodellen die nächsten Jahre oder gar Jahrzehnte im Streifendienst leisten möchte oder einen leider immer mehr an den Schreibtisch gefesselten Kriminalistenberuf mit dem Schwerpunkt der Beweisführung zu Straftaten auch im Internet. Der Kriminalistenberuf wird leider immer mehr auch durch Auswertung von Massendaten, TKÜ-Maßnahmen, Geopositionsdaten-, Verkehrsdatenauswertung usw. und damit der weiteren Fesselung an den Schreibtisch verbunden sein.

Sollte es wirklich so sein, dass es zwischen diesen Berufsbildern keine Unterscheidungsmerkmale gibt? Die Berufe sind mittlerweile gerade in Zeiten der Betrugs- und Internetkriminalität so verschiedenartig, dass nicht mehr davon gesprochen werden kann, dass sie aufeinander aufbauen oder voneinander abhängen. Es gibt eine Vielzahl von Bewerbern, die sich für die Kriminalpolizei interessieren würden, wenn der Direkteinstieg ermöglicht wird, was die fachspezifisch ausbildenden Länder schließlich beweisen. Es gibt aber nach wie vor die Mehrzahl der Bewerber für die Polizei, die ein Interesse an einer Verwendung in dem als aktions- und abwechslungsreicher empfundenen Beruf im Wachdienst der Schutzpolizei haben und daran auch festhalten. Es gibt Erfahrungen z. B. in Hessen, dass einige Bewerber für die Kriminalpolizei sich unter dem Kriminalistenberuf etwas anderes vorstellen und zur Schutzpolizei wechseln wollen, während es umgekehrt auch Interessenten aus der Schutzpolizei gibt, die sich eher eine Verwendung in der Kriminalpolizei vorstellen können. Die Kriminalpolizei hat in vielen Ländern Nachwuchsprobleme, weil die Arbeit im Wachdienst aufgrund von Zulagen und anderen Vorteilen als attraktiver empfunden wird.

Die Entscheidung, mehr Inhalte in auf den Wachdienst oder auf die Kriminalpolizei ausgerichteten Modulen in den Bachelorstudiengängen zu vermitteln, kann doch nicht bedeuten, dass ein Wechsel zwischen den Dienstzweigen unmöglich gemacht werden soll. Wir mussten in den inhaltsgleich ausbildenden Ländern in den letzten Jahren erleben, dass der Wechsel zur Kriminalpolizei zu einer Spätgeburt wurde. Die „Schwangerschaft" dauerte aber nicht neun Monate oder die drei Jahre der fachspezifischen Ausbildung, sondern konnte sich durchaus auf sieben bis 30 Jahre verlängern.

> *„Beamte, die nach inhaltsgleichen Studiengängen das Ziel einer Verwendung in der Kriminalpolizei verfolgen, müssen sich in vielen Ländern in Geduld üben.*

So ist vielen Innenpolitikern der Länder der Nachersatz für die Bereitschaftspolizei kurz nach dem Studium politisch deutlich wichtiger als der Nachersatz für die Kriminalpolizei. Dies kann mir niemand erklären. Es ist zwar richtig, dass die Arbeit in der Bereitschaftspolizei insbesondere von vielen Beamten der Schutzpolizei als eher ungeliebt angesehen wird und dass wir die Bereitschaftspolizei dennoch dringend benötigen. Ich bin hier aber der festen Überzeugung, dass bei einer speziellen Einstellung für die Bereitschaftspolizei mit einer z. B. zehn bis 15-jährigen Verwendungsdauer sich auch genügend Bewerber für die Bereitschaftspolizei finden lassen, sodass Kollegen des Wachdienstes gar nicht gegen ihren Willen in die Bereitschaftspolizei gehen müssten.

Beamte, die nach inhaltsgleichen Studiengängen das Ziel einer Verwendung in der Kriminalpolizei verfolgen, müssen sich in vielen Ländern in Geduld üben. Ihnen kann heute niemand sagen, ob, wann und an welchem Standort sie ggf. zur Kriminalpolizei wechseln können, weil dies jeweils von den Personalzuweisungen an die Fachdirektionen zu den Nachersatzterminen abhängig gemacht wird. Für Bewerber, die den Berufswunsch Kriminalpolizei

haben, ist deshalb die Einstellung in Ländern, in denen es nur eine Einheitsausbildung gibt, ein Vabanquespiel mit völlig ungesicherten Aussichten. Eine Berufs- und Lebensplanung lässt sich darauf nicht gründen.

In manchen Ländern kann festgestellt werden, dass aufgrund der Dominanz der Schutzpolizei, der sie vertretenden Personalräte und der Majorität der schutzpolizeilichen Gewerkschaften die Innenminister eine eindeutige Priorität für die Schutzpolizei und damit den Wachdienst und die Bereitschaftspolizei postuliert haben. Die Kriminalpolizei „kann warten", braucht aus ministerieller Sicht keine jungen Bewerber. Erst einmal sollen alle den Wachdienst als offensichtlich den zentralen Dienst der Polizei kennenlernen, obwohl dieser Wachdienst in Kriminalitätsangelegenheiten nur erste Maßnahmen trifft und auch in Gefahrenlagen auf Lagebereinigung getrimmt ist, weil die oft hinter den Gefahren stehenden Konflikte z. B. bei der häuslichen Gewalt auch nicht im Rahmen des Wachdienstes gelöst werden können. Sie sollen Erfahrungen im Wachdienst sammeln, obwohl früher Kriminalkommissaranwärter-Generationen nie im Wachdienst waren und diese früheren KKA teilweise auch heute noch die größten Kriminalpolizeien in der Bundesrepublik Deutschland leiten. Sie haben oft auch Schichtdienst geleistet, aber auf Kriminalwachen. Sie waren sich auch nicht – wie böse Zungen behaupten – „zu schade", Wachdienst zu leisten, nur war er keine zwingende Voraussetzung für ihr kriminalistisches Engagement und ihre kriminalistischen Erfolge.

Bis vor einigen Jahren konnten z. B. in NRW Beamte nur nach einem Jahr Wachdienst und drei Jahren in der Bereitschaftspolizei zur Kripo gehen. Dies wurde auch aufrechterhalten, wenn sie vor der Polizeiausbildung schon abgeschlossene Studiengänge hatten. Diplom-Physiker wurden in Gewahrsamsdiensten eingesetzt; Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge in Deutschland und im Ausland mussten selbstverständlich auch zur Bereitschaftspolizei, weil sie eben „wichtiger war" als die Nutzung des außerpolizeilich erlernten Wissens für die Kriminalitätsbekämpfung. Die Absurditäten lassen sich vielfältig fortsetzen. Jedenfalls steht fest, dass beim Beharren auf inhaltsgleicher Ausbildung und beim weiteren Beharren auf einer Verwendung auch zukünftiger Kriminalisten im Wachdienst und in der Bereitschaftspolizei ein Wechsel in die Kriminalpolizei sich immer weiter um Jahre herausschiebt.

Niemand, mit Ausnahme des BDK, scheint die Frage zu stellen, was denn zum Zeitpunkt des Wechsels in die Kriminalpolizei nach etwa vier bis zehn Jahren nach Ende des Fachhochschulstudiums noch von den erlernten kriminalistisch-kriminologischen, strafrechtlichen und strafprozessualen Lerninhalten abrufbar ist, die meist in den letzten Jahren in Funktionen der Schutzpolizei nicht gefragt waren.

25 Jahre Vereinigung der Kriminalpolizeien – Inhaltsgleiche Ausbildung bis 2020 abschaffen!

Inhaltsgleiche Ausbildung in den Polizeien von noch elf Ländern und der Bundespolizei bis 2020 abschaffen!

Rede aus Anlass der 25-jährigen Vereinigung von BDK und Verband der Kriminalisten der DDR (VdK) aus „Westsicht"

Eine Forderung des BDK aus Anlass der 25-jährigen Vereinigung von BDK und Verband der Kriminalisten der DDR (VdK) aus Westsicht (Ausgabe DER KRIMINALIST 12/2015)

Die Frage beantwortet sich selbst. Wissen, das drei bis zehn Jahre nicht abgefragt wurde, ist verloren gegangen oder muss mühsam aus den hinteren Kammern des Gehirns als Halbwissen hervorgekramt werden. Eigentlich müssten diese Dienstzweigwechsler nunmehr mit einem dreijährigen Kriminalistenstudium beginnen, das sie absolvieren könnten, wenn die Innenministerien es schafften, den Personalbedarf für die Kriminalpolizei drei bis vier Jahre vorher festzulegen.

Eine sechsjährige Ausbildung bis zu einer Erstverwendung in der Kriminalpolizei erscheint in der Tat zu kostenaufwendig. Überlegungen gibt es allerdings aktuell schon dahin, ob es nicht sinnvoll sein könnte, dem Bachelorstudium für den „Universalpolizisten" einen Masterstudiengang für den Kriminaldienst folgen zu lassen. In Brandenburg wurde gerade ein solcher Masterstudiengang eingeführt – allerdings mit wenigen Teilnehmern. Der Fehler war, den Masterstudiengang für die Kriminalpolizei nicht auf einen Bachelorstudiengang für die Kriminalpolizei aufzusetzen. Masterstudiengänge für die Kriminalpolizei sind zugegeben ein interessanter Gedanke und könnten auch zu einer erheblichen Aufwertung der Stellen bei der Kriminalpolizei führen. So weit müssen die Forderungen aber gar nicht gehen. Es ist aber durchaus nicht auszuschließen, dass die einheitspolizeiverliebte Innenpolitik eher einen solchen, noch kostenintensiveren Weg geht als sich von der Einheitsausbildung zu verabschieden.

Die Gefahr des „Bulimielernens" in Bachelorstudiengängen

Die Erfahrung, in den Modulen der Bachelorstudiengänge zu lernen, ist an den Polizeihochschulen noch nicht sehr alt. Die Kritik an den Bachelorstudiengängen wird nicht nur in der Polizei laut. Sie haben ihre besonderen Eigenarten, zu denen unter anderem gehört, dass nicht wie in früheren Diplomstudiengängen das gesamte Wissen aus dem Studiengang am Ende für die schriftliche Prüfung und ggf. noch ergänzende mündliche Prüfungen aufgefrischt werden musste und abgefragt werden konnte. Heute werden diese erlernten Inhalte nach Abschluss der den Modulen in der Regel folgenden Prüfung nicht wieder abgefragt. Sie sind vor allem nicht mehr prüfungsrelevant. Man lernt also das Lernen in sowohl fachlich als auch inhaltlich sehr beschränkten Modulen, um die Inhalte bis zum Prüfungszeitpunkt im Hirn zu speichern und am Prüfungstag abrufen zu können.

Niemand schaut in die Köpfe der Bachelorlernenden hinein, ob sie nicht schon am Tag nach der Prüfung dieses Wissen bewusst aus ihren grauen Zellen gelöscht haben. Niemand prüft gar am Ende des Studiums, nach einem Jahr im Wachdienst oder nach drei Jahren in der Bereitschaftspolizei, was von diesem Wissen noch übrig ist. Solche selbst anonymisierten Abfragen sind schließlich verpönt, würden sie doch die Defizite mehr als offenbaren.

Da die Innenpolitik aber vom aktuellen Studiengang immer behauptet, dass er der beste sei, wären solche Ergebnisse überhaupt nicht gewünscht. Sie würden selbst dann nicht erfragt, wenn die kriminalistischen Arbeitsergebnisse noch mehr Kritik als jetzt schon von vielen Staatsanwaltschaften und Gerichten verursachten. Viele Experten des Bildungswesens haben das Lernen im Bachelorstudiengang als „Bulimielernen" bezeichnet. Das soll aussagen, dass die erlernten Unterrichtsinhalte am Ende mehr oder weniger „ausgespuckt" werden, um Platz für neue Inhalte zu schaffen, die dann nach der Prüfung auch wieder „ausgespuckt" werden.

Die Wahrscheinlichkeit des Vergessens des Erlernten wächst natürlich noch in dem Maße, in dem der Studierende ahnt oder gar weiß, dass er diese Inhalte in den nächsten Jahren gar nicht brau-

chen wird. Man kann also nur schwarzsehen für die erlernten kriminalistisch-kriminologischen Inhalte, da schließlich in vielen Ländern kein Absolvent der Studiengänge unmittelbar in der Kriminalpolizei eingesetzt wird. Warum sollte er also komplexes kriminalistisches, kriminologisches und strafprozessuales Wissen in seinem Hirn ansammeln, wenn er weiß, dass er in der Bereitschaftspolizei im Wesentlichen in geschlossenen Einsätzen als Gruppenbeamter eingesetzt wird, in nicht einsatzbelasteten Zeiten Verkehrskontrollen und die Geschwindigkeitsmessung sein Hauptaufgabenfeld sein werden.

Selbst der gutwilligste Bachelorstudent wird also große Teile der Inhalte, die er möglicherweise für die Kriminalitätssachbearbeitung in unbekannter Zeit an noch nicht bekanntem Ort in der Kriminalpolizei gebrauchen könnte, vergessen. Man könnte fast zu der Vermutung kommen, dass es sich hier um eine Art von fahrlässiger Strafvereitelung handelt. Wird bewusst die Entprofessionalisierung der Kriminalpolizei durch diese Ausbildungs- und Erstverwendungskonzepte in Kauf genommen? Ich jedenfalls halte inhaltsgleiche Bachelorstudiengänge für Schutz- und Kriminalpolizei als Bürger und Kriminalist für absolut unverantwortlich.

Ich will nicht hoffen, dass diejenigen, die diese Entscheidungen getroffen haben und immer noch verantworten, selbst Opfer schwerer Straftaten werden, bei denen die Unprofessionalität der nicht ausreichend qualifizierten Kriminalisten eine lückenlose Beweisführung oder gar die Ermittlung des Täters verhindert.

Der Ausweg: Kreativität bei der Gestaltung der Bachelorstudiengänge gefragt – Investitionen auch in die Fortbildung

Ich will den Leser nicht mit langen statistischen Reihen langweilen. Die Aufklärungsquoten in vielen Bundesländern insbesondere bei der Einbruchskriminalität, speziell beim Wohnungseinbruch (19,5 Prozent in 2021) und Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (10 Prozent) sowie dem Taschendiebstahl (6,3 Prozent), zeigen mir, dass hier dringend bessere Leistungen erzielt werden müssen und auch mit einer professionellen Kriminalpolizei erzielt werden können. Die Aufklärungsquoten beim Diebstahl aus Pkw, beim Einbruchdiebstahl insgesamt und beim Wohnungseinbruch waren teilweise deutlich besser in früheren Jahrzehnten, in denen auch die heute teils inhaltsgleich ausbildenden Länder noch fachspezifisch für die Kripo aus- und fortgebildet haben. Hier waren Aufklärungsquoten bei Wohnungseinbrüchen von über 30 Prozent keine Seltenheit, beim Diebstahl aus Pkw Aufklärungsquoten von deutlich über 20 Prozent. Sie können auch heute noch erzielt werden, da durch die DNA-Beweisführung, Videoüberwachungen und diverse beweisrelevante Kommunikationsdaten und -spuren erheblich bessere Chancen für Tatklärungen gegeben sind.

Es bedarf aber der geschulten Kriminalisten, um aus unaufgeklärten Taten aufgeklärte zu machen. Es kommt hier sehr auf die Kriminalistenqualität an, die durch Steigerungen allein der Quantität nicht erzwungen werden kann. Zweifellos muss die Kriminalpolizei verstärkt werden. Allerdings muss diese Verstärkung mit professionellen Kriminalisten erfolgen. Wir beobachten heute, dass schon seit Jahren die Aufklärungsquoten auch beim Betrug deutlich zurückgehen (allein von 73,7 Prozent in 2017 auf 63,3 Prozent in 2021).

Die inhaltsgleiche Ausbildung erhöht auch erheblich den Bedarf an kriminalpolizeilicher Fortbildung. Kriminalisten sollten ihren Beruf 35 bis 40 Jahre ausüben. Die Kriminalitätslage und das Deliktsspektrum ändern sich ständig. Die Täter professionalisieren sich, nutzen neueste Technologien wie aktuell die künstliche Intelligenz (KI), organisieren sich und erzielen in kriminellen Organisationen teilweise Milliardengewinne. Sie verlegen sich immer wieder neu auf attraktivere Deliktsfelder. Deshalb muss der kriminalpolizeilichen Ausbildung auch jeweils aktualisiert die Fortbildung für bestimmte Kriminalitätsphänomene folgen. Der Kriminalistenberuf ist ein Beruf, der förmlich nach permanenter Fortbildung und Qualifizierung (mindestens einmal jährlich) ruft. Dabei ist feststellbar, dass vielfach wegen der erhöhten Einstellung von Polizeibeamten zugunsten der Ausbildung Fortbildungsmittel und Kapazitäten zurückgefahren werden. Dies ist das Betätigen einer Risikotaste.

Die hohe Gesamtaufklärungsquote und eine Stagnation der Gesamtkriminalität oder sogar in Teilen ein Rückgang ist nur auf die statistischen Erfassungsrichtlinien der Tathandlungen von Tätern und z. B. die fehlende Erfassung der Geschädigten und von vielen Auslandstaten zurückzuführen. Die hohe Aufklärungsquote ergibt sich im Wesentlichen aus dem hohen Anteil der zu hohen Prozentanteilen geklärten Straftaten bei Rückgang der schwer aufzuklärenden Eigentumstaten. Der dringende Handlungsbedarf wird also deutlich.

> *Zweifellos muss die Kriminalpolizei verstärkt werden. Allerdings muss diese Verstärkung mit professionellen Kriminalisten erfolgen.*

- Je professioneller eine Kriminalpolizei auch durch lange fachpraktische Studienzeiten aus- und fortgebildet wird,
- je mehr die Kriminalisten schon in den ersten Berufsjahren auf einem ganz soliden kriminalistisch-kriminologischen und strafrechtlich-strafprozessualen Wissensfundament stehen,
- je besser sie das Strafrecht und die Ermächtigungsnormen der Strafprozessordnung und der Polizeirechte beherrschen,
- je mehr sie von Ballastwissen aus anderen Fächern verschont bleiben,

umso stärker

- wird die Aufklärungswahrscheinlichkeit und damit das Entdeckungsrisiko für Straftäter wachsen,
- werden sie kluge kriminalpräventive Konzepte entwickeln und damit
- die Straftäter durch konsequente Beweisführung das Fürchten lehren.

Hier ein Ausweg aus dem scheinbaren Dilemma inhaltsgleicher Ausbildung

Es ist offensichtlich ein besonderes Anliegen von Teilen der Innenpolitik, Schutz- und Kriminalpolizei zumindest in Teilen gemeinsam lernen zu lassen und nicht zurückzukehren zu getrennten Einstellungsverfahren für die Schutz- und Kriminalpolizei und zu getrennten Studiengängen.

Auch ich betone die Einheit der Polizei und möchte eine Durchlässigkeit in beide Richtungen für diejenigen ermöglichen, die ihre besseren beruflichen Perspektiven oder eine bessere Entfaltung ihrer besonderen Fähigkeiten in einem anderen Verwendungsbereich der Polizei sehen. Dies schließt aber nicht die sehr stark fachlich ausgerichtete Bachelorausbildung in den Modulen aus, die sich an der Festlegung der Verwendungen nach Abschluss des Studiums durch die Innenministerien orientieren.

Die Kriminalpolizei hat einen problemlos erkennbaren und von der Politik zu erhöhenden Personalbedarf in zwei oder drei Jahren. Die Innenministerien können dann sowohl speziell an einer Verwendung in der Kripo interessierte Bewerber einstellen, im Rahmen eines Aufstiegs aus dem mittleren Dienst einen Teil der Bewerber aus der Schutzpolizei aufgrund ihres Berufswunsches für die Kriminalpolizei speziell ausbilden oder auch einen zu definierenden Teil von Dienstzweigwechslern bis hin in ältere Jahrgänge bei besonderer Eignung für den Kriminaldienst nach dort nach einer kriminalistischen Fortbildung und fachpraktischen Dienstzeiten übernehmen.

Die Kriminalpolizei muss aber ihren Nachwuchs in der Masse unmittelbar nach Ende der Fachhochschulausbildung erhalten. Diese Absolventen sollten auch den größten Teil ihrer fachpraktischen Studienzeit in der Sachbearbeitung der Kriminalpolizei absolvieren können, damit sie die Verzahnung zwischen dem erlernten fachtheoretischen Wissen und der Fachpraxis nutzen, um die Lern- und Behaltenseffekte zu steigern. Wenn sie wissen, dass sie den ersten Diensttag in der Kriminalpolizei unmittelbar nach Abschluss ihres Studiums haben, werden sie ganz anders lernen als wenn sie wissen, dass ihre Verwendungen im Wachdienst und in der Bereitschaftspolizei in den nächsten Jahren vorgesehen sind. Die Kollegen, die aufgrund gesicherter Prognosen dort eingesetzt werden, können sich wiederum mit gleicher Effizienz auf die Studieninhalte konzentrieren, die für diese Aufgaben besonders bedeutsam sind.

Nun sind die Innenminister gut beraten, die Modulinhalte zu bestimmen, die sowohl von Bewerbern für schutzpolizeiliche als auch für kriminalpolizeiliche Funktionen gemeinsam zu erlernen sind und hier ein gemeinsames Lernen ermöglichen. Sie müssen die Module definieren, die für den Dienst im Wachdienst und in der Bereitschaftspolizei sowie in der Kriminalpolizei existenziell oder von besonderer Bedeutung sind und diese Module so ausformen, dass sie nur von den Bewerbern in speziellen Funktionen gehört werden können und sie darin dann auch geprüft werden.

Sie könnten es dann immer noch ermöglichen, dass auch die Bewerber des anderen Dienstzweiges ein Hörrecht in anderen Modulen haben, und wären sicher, dass zwingend für die Verwendung in den definierten Berufsfeldern erforderliche Modulinhalte auch bei den jeweils dort zu Verwendenden abgeprüft wurden und erlernt sind, bestenfalls auch behalten werden.

Es könnte dann weitere Wahlmodule geben, die für beide Dienstzweige relevant sein könnten und ein weiteres gemeinsames Lernen ermöglichen, sodass bei den Studierenden das Gefühl entsteht, dass sie zu einer Polizei gehören, einer Laufbahn angehören, an sie unterschiedliche Ansprüche in ihrem Beruf gestellt werden und sie in ihrem Bachelorstudiengang durch spezielle Module relativ optimal auf ihre zukünftige Erstverwendung vorbereitet werden.

Mit einem solchen Modell würden sich die inhaltsgleich ausbildenden Innenministerien von der Einheitsausbildung lösen und mehr Professionalität für alle schaffen. Sie könnten damit auch die Erwartungen an die Studierenden verknüpfen, dass sie ihre Profession besser beherrschen und dass sie auch aufgrund ihrer besseren Vorbereitung mehr Spaß an dieser Arbeit finden und erfolgreicher werden.

Dies wird zur deutlichen Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung in einer aufgabenorientierten Polizeiorganisation beitragen. Eine solche Ausbildung wird ein Fundament sein für Kollegialität und Wertschätzung für die jeweils andere polizeiliche Profession in unterschiedlichen polizeilichen Aufgabenfeldern.

Das Jahr 2024 ist noch am Beginn eines neuen Jahrzehnts besonders geeignet, solche neuen Wege zu gehen und dem Beruf des Kriminalisten wieder Geltung in der Ausbildung zuverschaffen. Die Fachhochschulen dürften in der Lage sein, innerhalb eines Jahres die ja schon im BKA, Berlin, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein und beginnend in anderen Ländern aufgelegten kriminalpolizeilichen Studiengänge auch in ihre Länder zu übertragen oder die Ausbildung der Kriminalisten in Sicherheitskooperationen länderübergreifend zu gestalten.

Ich fordere eine standardisierte Kriminalistenausbildung in der Bundesrepublik Deutschland auch als Vorbild für eine immer mehr auf Kooperation ausgerichtete Kriminalpolizei in den Ländern Europas. Es gilt, keine Zeit mehr zu verlieren. ■

Kriminalistenausbildung

„Unverzeihliche Absurdität" Warum muss die Kripo ihren Beruf ständig verteidigen? - Plädoyer für fachspezifische Bachelor-Studiengänge

von Rolf Jaeger, Ltd. Kriminaldirektor, stellv. BDK-Bundesvorsitzender, stellv. BDK-Landesvorsitzender NRW, Düsseldorf

Aus DER KRIMINALIST 2/2009

[1] Der Autor war bis zum Jahr 2014 mehrere Jahrzehnte Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes des BDK NRW und viele Jahre Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes des BDK und konnte die beschriebenen Entwicklungen in unterschiedlichen Führungsfunktionen des höheren Dienstes der Polizei NRW bis 2012 persönlich erleben. Leider hat sich seither in den beschriebenen Fragen nur in einigen Bundesländern Veränderungen zugunsten der Kripo-Fachlichkeit gegeben. Er ist aktuell noch Chefredakteur der BDK-Zeitschrift DER KRIMINALIST und beratendes Mitglied im BDK-Bundesvorstand.

Beamtendarlehen - Beamtenkredit 10.000 € - 120.000 €
Vorteilszins für den öffent. Dienst
Umschuldung: Raten bis 50% senken
Baufinanzierungen echt günstig
Kostenfrei anrufen
0800 - 1000 500
öD-Beratung seit 1976

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen
AK-Finanz.de
info@ak-finanz.de
Unser Tiefzins
Kredite umschulden!
Echt sehr gut
AK FINANZ
AK-Finanz Kapitalvermittlungs GmbH, E3, 11 Planken, 68159 Mannheim, Tel: (0621) 178180-0